

# **Ausschluss von Klassenfahrt nicht "rechterns?"**

**Beitrag von „\*Jazzy\*“ vom 7. Februar 2017 07:01**

Morgen!

Ich hab mal versucht, vernünftige Aussagen und rechtliche Verbindlichkeiten für den Aufgabenbereich von Integrationshelfern/Schulbegleitern zu finden. Zwar habe ich bei einer Stellenbeschreibung gelesen, dass zu ihrem Aufgabenschwerpunkten auch die Betreuung von Klassenfahrten gehört, doch wird an anderer Stelle auch noch einmal gezielt auf ihre Stundenzahl eingegangen. Eine verbindliche Regelung konnte ich für kein Bundesland ausfindig machen. Das erschreckt mich dann doch. Falls hier noch mal jemand etwas findet, wäre ich sehr dankbar für Informationen.

LG